

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

### 1.1. GELTUNG DER AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der SMARTGYM mit ihren Mitgliedern der Studioline „SMARTGYM“, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit SMARTGYM abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung eines oder mehrerer von SMARTGYM unter der Marke „SMARTGYM“ betriebenen Fitnessstudios (nachfolgend: Studios oder einzeln Studio) nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt „Antrag auf Mitgliedschaft“ (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

### 1.2. ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS IM STUDIO

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt im Studio durch schriftliche Antragstellung des Mitglieds. Der vom Mitglied schriftlich gestellte Antrag ist ein bindendes Angebot an SMARTGYM zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages. Der Mitgliedsvertrag kommt im Zeitpunkt der schriftlichen Annahmestellung durch SMARTGYM zustande. Im Falle eines Mitgliedschaftsabschlusses vor Ort ist das Widerrufsrecht nicht gültig, da hier vom Bewusstsein des Kunden ausgegangen wird.

### 1.3. ANTRAG UND VERTRAGSSCHLUSS ÜBER DIE WEBSITE – ONLINE ABSCHLUSS

Bei Nutzung unserer online Plattform für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages stellt das Ausfüllen und Absenden des online zur Verfügung gestellten Formulars ein bindendes Angebot an SMARTGYM zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit SMARTGYM dar. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird über die SMARTGYM-Website durch Betätigung der Schaltfläche „Mitgliedschaft abschließen“ gestellt. SMARTGYM kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt SMARTGYM das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, erhalten Sie eine Annahmestellung per E-Mail innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt Ihrer Antragstellung. Mit der E-Mail-Bestätigung kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Annahmestellung durch SMARTGYM zustande. Ein online abgeschlossener Vertrag kann innerhalb von zwei Wochen seit

Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Im Falle des wirksamen Widerrufs erstattet der Studiobetreiber bis dahin bereits geleistete Zahlungen an das Mitglied zurück. Eine umfassende Widerrufsbelehrung ist auf der online Homepage unter dem jeweiligen Onlinevertrags-Antrag abgedruckt und veröffentlicht. Der Interessent hat bei Abgabe des Angebotes auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages online zu bestätigen, dass er von der Widerrufsbelehrung Kenntnis erhalten hat. Die Bestätigungsmail enthält sowohl eine Widerrufsbelehrung als auch das Muster einer Widerrufserklärung, welches das Mitglied verwenden kann aber nicht muss. Im Falle einer Anmeldung sowohl online als auch offline vor Studioeröffnung beginnt der Vertrag als auch der Nutzungsbeginn mit Studioeröffnung.

### 1.4. MEMBERCARD

Der Antragsteller erhält im Studio bei Antragstellung bzw. beim ersten Studiobesuch nach Antragstellung eine Membercard, die ihm den Zutritt zu dem Studio bzw. den Studios ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

### 1.5. JUGENDLICHE

Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres können eine Mitgliedschaft mit der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters abschließen. Dazu muss mindestens eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegen.

### 2. NUTZUNG DER STUDIOS

#### 2.1. UMFANG DER STUDIOANWENDUNG

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt (unter „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweis“) Zutritt zu einem Studio oder mehreren Studios und ist berechtigt, dieses bzw. diese während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

#### 2.2. GEWERBLICHE TRAININGSDIENSTLEISTUNGEN

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

#### 2.3. ZUTRITT NUR MIT MEMBERCARD

Durch die Membercard erhält das Mitglied Zutritt in das Studio bzw. die Studios. Ohne Mitnahme der Membercard ist der Zutritt in das Studio bzw. die Studios nicht möglich.

#### 2.4. HAUSORDNUNG / WEISUNGSBERECHTIGUNG

SMARTGYM ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann im Einzelfall einen wichtigen Grund zur Kündigung darstellen. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

#### 2.5. ZUSATZLEISTUNGEN

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studioanwendung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt ausdrücklich vereinbart wurde.

### 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

#### 3.1. UMGANG MIT DER MEMBERCARD

3.1.1 Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Membercard zu sorgen. Einen Verlust der Membercard hat das Mitglied unverzüglich in einem Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Membercard gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

3.1.2 Ohne MemberCard ist der Zutritt zum Studio nicht möglich. Mitgliedern, die keine MemberCard vorweisen können, kann vom Studioperonal Zutritt gewährt werden. Sollte ein Mitglied die MemberCard zum dritten Mal innerhalb eines Kalendermonats vergessen und beim Personal um Zutritt bitten, so ist das Personal berechtigt eine Zahlung von 10€ für die Nutzung einer Ersatzkarte zu erheben. Das Personal ist nicht dazu verpflichtet Mitgliedern ohne MemberCard Zutritt zu gewähren.

#### 3.2. GEBÜHR BEI AUSSTELLUNG DER MEMBERCARD / ERSATZ-MEMBERCARD

Für die Neuausstellung der MemberCard bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 20,- Euro inklusive Umsatzsteuer fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuausstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die alte MemberCard verliert mit der Aktivierung der Ersatz-MemberCard ihre Gültigkeit.

#### 3.3. ANGABE EINER E-MAIL-ADRESSE / ÄNDERUNGEN VON MITGLIEDSDATEN

3.3.1. Das Mitglied ist verpflichtet, SMARTGYM bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von SMARTGYM (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.3.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., SMARTGYM unverzüglich mitzuteilen.

#### 3.4. UNÜBERTRAGBARKEIT DER MITGLIEDSCHAFT / VERBOT DER WEITERGABE DER MEMBERCARD / IDENTITÄTSKONTROLLE

Die Mitgliedschaft bei SMARTGYM ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Membercard ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass die Membercard nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, behält sich SMARTGYM vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

#### 3.5. KONSUMVERBOTE / VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder entgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

## 4. MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

### 4.1. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Mitgliedsbeitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandkommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, werden diese Mitgliedsbeiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird am Tag des Zustandkommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

SMARTGYM ist berechtigt alle 14 Tage die Mitgliedsbeiträge einzuziehen. Bei Schüler- und Studenten-Tarifen wird die Abbuchung alle 14 Tage vorgenommen.

### 4.2. PREISANPASSUNGSRECHT

4.2.1. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, ist SMARTGYM berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. SMARTGYM wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

### 4.3. TEILNAHME AM SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

4.3.1. Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die Mitgliedsbeiträge zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird SMARTGYM hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Mitgliedsbeiträgen und Aktivierungsgebühren aufweist. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat es SMARTGYM daraus entstehende Kosten (Aufwendungen für Bankrücklasten, Mahnungen und dergleichen) zu erstatten.

### 4.4. ZAHLUNGSVERZUG

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält SMARTGYM sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist SMARTGYM berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist SMARTGYM berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer 4.4.1 dieser AGB einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

### 5. VERTRAGSLAUFEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

#### 5.1. ERSTLAUFEIT / VERLÄNGERUNG

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene feste Erstlaufzeit (nachfolgend: Erstlaufzeit). Wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von SMARTGYM vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die Dauer der Erstlaufzeit, höchstens jedoch um weitere 12 Monate. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens 3 Monate vor Ende der Laufzeit in Textform gekündigt, verlängert sich diese jeweils um die Dauer der Erstlaufzeit. Verträge mit einer Erstlaufzeit von 6 Monaten oder weniger haben ein Sonderkündigungsrecht (4 Wochen Kündigungsfrist anstatt 3 Monate). Werden Verträge mit Sonderkündigungsrecht nicht spätestens 4 Wochen vor Ende der Laufzeit in Textform gekündigt, verlängern sich diese jeweils um die Erstlaufzeit.

#### 5.2. STILLEGUNG DES VERTRAGES

5.2.1. Ein Mitgliedsvertrag für den keine Verlängerung vereinbart wurde, kann nicht stillgelegt werden. 5.2.2. Das Mitglied kann einen Mitgliedsvertrag max. neun Monate im Jahr stilllegen, sofern eine Stilllegung nach Ziffer 5.2.1. dieser AGB nicht ausgeschlossen ist. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden. Die beabsichtigte Stilllegung ist SMARTGYM mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.4. dieser AGB bekannt zu geben. Eine Ruhezeit kann erst ab schriftlichen Eingang berücksichtigt werden und kann nicht rückläufig datiert werden. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen von SMARTGYM nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes:

- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.

- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit einer ggf. vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt.

Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder SMARTGYM zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

#### 5.3. RECHT ZUR AUßERORDENTLICHEN KÜNDIGUNG

5.3.1. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

5.3.2. Es besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Umzug in einen Ort von mehr als 30km Entfernung. Die Mitgliedschaftvereinbarung kann erst zum Zeitpunkt des Eingangs der Kündigungserklärung außerordentlich beendet werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedingt einen Nachweis des Einwohnermeldeamtes über die Anmeldung des Hauptwohnsitzes. Die Anmeldung eines Zweitwohnsitzes in mehr als 30km Entfernung kann nicht berücksichtigt werden.

#### 5.4. ERKLÄRUNG DER KÜNDIGUNG O. ANZEIGE DER STILLEGUNG DURCH DAS MITGLIED

Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung ist durch das Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber der SMARTGYM, Inhaber Benjamin Burkhardt, Albert-Schäffer-Straße 6, 74080 Heilbronn, per Brief oder E-Mail an die die E-Mail-Adresse [info@smartgym.de](mailto:info@smartgym.de) zu erklären.

### 6. HAFTUNG VON SMARTGYM

SMARTGYM haftet nicht für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände oder Geld, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens SMARTGYM beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens SMARTGYM beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche,

deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich ist und auf deren Einhaltung Du vertrauen darfst. Für vermeidbare Beschädigungen oder Verunreinigungen haftet der Verursacher. Die Benutzung der Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr soweit kein Verschulden seitens SMARTGYM vorliegt und die Verkehrssicherungspflichten durch SMARTGYM beachtet werden. SMARTGYM haftet nur insoweit, als SMARTGYM grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist.

### 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### 7.1. KEINE TEILNAHME AN VERFAHREN GEMÄß VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ

SMARTGYM ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbrauchstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

#### 7.2. ÄNDERUNGEN DIESER AGB

SMARTGYM ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. SMARTGYM wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

#### 7.3. AUFRECHNUNGSVERBOT

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen SMARTGYM aufrechnen.

#### 7.4. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

#### 7.5. VERTRAGSSPRACHE

Vertragsprache ist deutsch.